Legende: siehe Rückseite

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015

ZUWEGUNGEN UND EINSTELLPLÄTZE

Angelfischerei im Raum Bleckede





Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue



Herzlich willkommen im Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue"!

Genießen Sie die Ruhe und Ungestörtheit der Auenlandschaft an der wieder fischreichen Elbe und ihren Nebengewässern. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit mit der Angelfischerei und schöne Naturerlebnisse. Petri Heil.

Sie bewegen sich hier in einem Schutzgebiet von internationalem Rang, in dem die Interessen der hier lebenden Menschen und ihrer Gäste mit den Schutzerfordernissen einer besonders artenreichen Lebewelt in Einklang zu bringen sind.

Die hiesigen Vertreter der Fischerei, die Stadt Bleckede und die Verwaltung des Biosphärenreservats haben daher Regelungen zu Angelstrecken und Einstellplätzen für PKW einvernehmlich bestimmt. Die Informationen dazu finden Sie in diesem Faltblatt. Als Angler haben Sie ein Uferbetretungsrecht. Bitte nutzen Sie es sorgsam und bitten Sie auch andere um Beachtung der Regeln; schonen Sie empfindliche Bereiche (z. B. Röhrichte) und vermeiden Sie Schädigungen der Gewässerufer. Weitere Informationen finden Sie z. B. in unserem Faltblatt "Fair zur Natur —

(An-)Gebote und Regeln im Biosphärenreservat"

Angelstrecken

Auf dieser Karte sind die zur Stadt Bleckede (und angrenzenden Bereichen) gehörenden Angelstrecken "Brackede/Garlstorf" und "Bleckede" sowie die Stromkilometrierung verzeichnet

Bitte beachten Sie, dass die rot schraffierten Bereiche ganzjährig nicht zu beangeln sind.

Gewässerstrecke Bleckede

Mit einer gültigen Angelerlaubnis ist die Angelfischerei zwischen den Stromkilometern 536,5 und 553,5 sowohl am linken als auch am rechten Ufer jeweils zwischen Elbe und Buhnenwurzelstein erlaubt — außer in den auf der Karte dargestellten befriedeten Bereichen. Zusätzlich zum Flussufer dürfen folgende Nebengewässer befischt werden:

- 1. Mündung des Bleckeder Hafens parallel zur Elbstraße
- 2. Kleinburger Haken
- 3. Alt Garger Haken und Hafen ohne die befriedeten Ufer der HEW
- 4. Walmsburger Haken bei Pegelstand über 3,50 m Neu Darchau

Gewässerstrecke Brackede/Garlstorf

Die Angelerlaubnis für die Gewässerstrecke Brackede/Garlstorf gilt für das linke Elbufer von Stromkilometer 555,5 bis 562,4 sowie für die

- Seitengewässer nördlich von Brackede ab Stromufer bis 20 m vor dem Wehr
- Seitengewässer auf dem Vierwerder ab Stromkilometer 560,5 (zeitlich eingeschränkt)

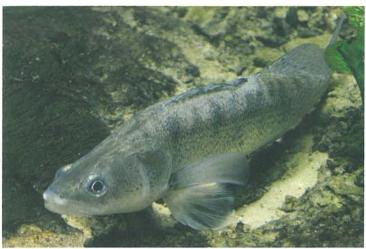
Pächter ist die Sportangler-Vereinigung Lauenburg/Elbe e.V.

Zuwegungen und Einstellplätze

Grundsätzlich ist das Befahren des wie ein Naturschutzgebiet geschützten Gebietsteils C im Biosphärenreservat zu Zwecken der Angelfischerei nicht erlaubt.

Damit Sie dennoch geeignete Gewässerabschnitte mit angemessenem Aufwand erreichen können, wurden gesonderte Einstellplätze ausgewiesen , die zusammen mit den auf öffentlichen Wegen zu erreichenden Parkplätzen ein Netzwerk geeigneter Ausgangspunkte schaffen.

Das Befahren der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Halten Sie sich bitte an die ausgewiesenen Angebote.



Zander (Foto: Andrea Schmidt)

Angemessene Ausrüstung

Bei der Ausübung der Angelfischerei ist der Einsatz eines Wetterschutzes selbstverständlich möglich (max. Durchmesser: 2,50 m). Zelten in der freien Landschaft ist nicht erlaubt. Sie verhalten sich richtig, wenn Sie die handelsüblichen Wetterschutzeinrichtungen für Einzelpersonen in gedeckten Farben und ohne Boden nutzen und diese nicht zu Übernachtungszwecken einsetzen.

Das Entzünden von Lagerfeuern, einschließlich Grillfeuer, abseits der dafür bestimmten Feuerstellen ist im Gebietsteil C des Biosphärenreservats verboten, ebenso wie das Zurücklassen von Müll oder das Verursachen von Lärm.

Angelscheinverkaufsstellen

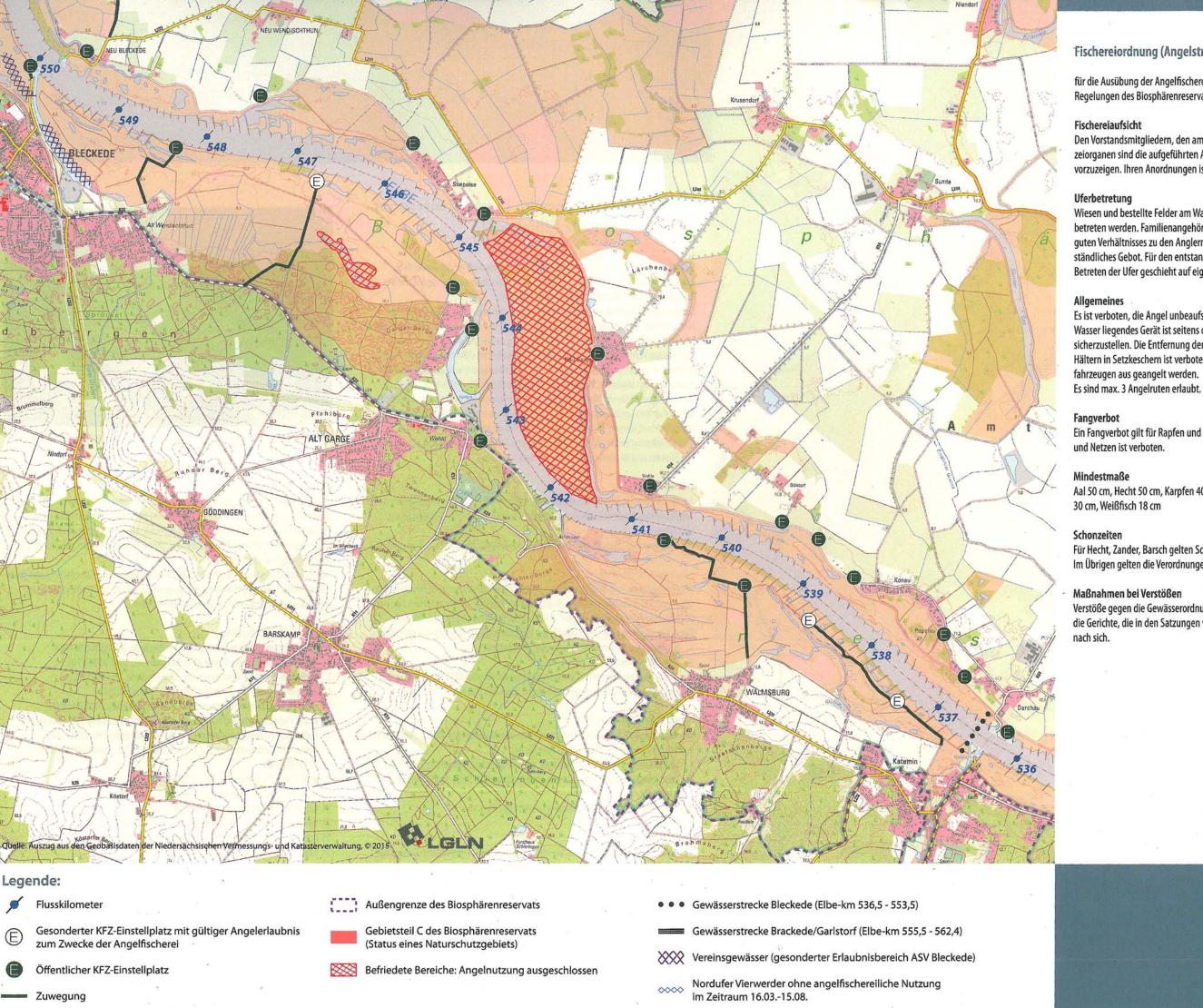
- 1. Biosphaerium Elbtalaue, Schlossstr. 10 in Bleckede, Tel.: 05852/951414
- 2. Koko's Backshop, Breite Straße 21 in Bleckede, Tel.: 05852/9583516
- 3. Raiffeisen, Fritz-von-dem-Berge-Str. 42 in Bleckede, Tel.: 05852/1236
- 4. Angelmeile, Breite Str. 25 in Bleckede, Tel.: 05852/3900412
- 5. Elbhof Harnisch, Wendischthuner Str. 15 in Bleckede, Tel.: 0171/1679947
- 6. Knaus Campingplatz, Am Waldbad 23 in Bleckede, OT Alt Garge, Tel.: 05854/311
- 7. Kolibri Buchhandlung, Lüneburger Str. 17 in Dahlenburg, Tel.: 05851/244
- 8. Göldner Freizeitmarkt, Poststr. 17 in Amt Neuhaus, Tel.: 038841/21137 oder 0172/2966001
- 9. Voss, Elbstr. 11 in Stiepelse, Tel.: 038844/21832
- 10. Gödecke, Am Deich 3 in Radegast, Tel. 05857/977430
- 11. Camping Elbeling in Radegast, Tel. 05857/555
- 12. Lamprecht, Deichstr. 19 in Brackede, Tel.: 05857/220
- 13. Campingplatz Grünendeich in Wendewisch, Tel.: 05857/248
- 14. SAV Lauenburg, Palmschleuse 2, Tel. 04153/2974

IMPRESSU

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862-9673-0, E-Mail: info@elbtalaue.niedersachsen.de, www.elbtalaue.niedersachsen.de

in Zusammenarbeit mit der Stadt Bleckede und dem Zweckverband der Fischerei Bleckede.

Stand: Juli 2015



Fischereiordnung (Angelstrecke Bleckede)

für die Ausübung der Angelfischerei in der Elbe und den Nebengewässern, ergänzend zu Regelungen des Biosphärenreservatsgesetzes und des Niedersächsischen Fischereigesetzes.

Den Vorstandsmitgliedern, den amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern und den Polizeiorganen sind die aufgeführten Ausweispapiere, die Geräte und der Fang auf Verlangen vorzuzeigen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Uferbetretung

Wiesen und bestellte Felder am Wasser dürfen nur vom Angler und nur an der Uferkante betreten werden. Familienangehörige und Gäste haben hierzu kein Recht. Im Interesse eines guten Verhältnisses zu den Anglern ist größte Schonung der Ufergrundstücke selbstverständliches Gebot. Für den entstandenen Schaden haftet der Verursachende persönlich. Das Betreten der Ufer geschieht auf eigene Gefahr.

Allgemeines

Es ist verboten, die Angel unbeaufsichtigt im Wasser liegen zu lassen. Unbeaufsichtigt im Wasser liegendes Gerät ist seitens der mit der Aufsicht beauftragten Person (vergl. Ziff.1) sicherzustellen. Die Entfernung der Angeln voneinander darf höchstens 20 m betragen. Das Hältern in Setzkeschern ist verboten. Das Eisangeln ist verboten. Es darf nicht von Wasserfahrzeugen aus geangelt werden.

Fangverbot

Ein Fangverbot gilt für Rapfen und Schlammpeitzger. Das Legen von Grundschnüren, Reusen und Netzen ist verboten.

Mindestmaße

Aal 50 cm, Hecht 50 cm, Karpfen 40 cm, Quappe 40 cm, Zander 50 cm, Wels 60 cm, Schleie 30 cm, Weißfisch 18 cm

Schonzeiten

Für Hecht, Zander, Barsch gelten Schonzeiten vom 01. Februar bis 15. Mai. Im Übrigen gelten die Verordnungen zum Niedersächsischen Fischereigesetz.

Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen die Gewässerordnung ziehen, abgesehen von einer Strafverfolgung durch die Gerichte, die in den Satzungen vorgesehenen Maßnahmen (Einzug des Erlaubnisscheins)

> Nationale Naturlandschaften

